GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 5.SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.04.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	Seniorenbereich im Haus der Begegnung

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Böhm, Wilhelm

Mitglieder des Gemeinderates

Absenger, Daniel
Bürgle, Nick
Dröge, Sonja
Glatz, Andreas
Holland, Alexander
Rid, Johann
Schmid, Georg
Schmid, Markus
Schorer, Konrad
Thoma, Josef
von Schnurbein, Renate
Wiblishauser, Manfred

Schriftführerin

Lauer, Anna

Weitere Anwesende:

Herr Piller, Patrik	Geschäftsstellenleiter VG Igling
Herr Lichtblau, Otto	Kämmerer VG Igling
Herr Mayr, Christoph	Architekt

3 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2020

2. Vergaberichtlinien Keltenfeld III

3. Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag mit Lechwerke AG

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020

4.2 Finanzplanung 2019 - 2023

5. Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung Gewerbestraße Süd 5: Ausbau des Obergeschosses und Einbau von zusätzlichen Büros
Vorlage: GH/BA/088/2020

5.2 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von 2 Dachgauben und Dachgeschossvollausbau auf dem Flurstück 231/3, Ringstraße 23, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/081/2020

5.3 Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Errichtung von zwei Lagerhallen und Errichtung einer Betontankstelle sowie zwei Einzelgaragen auf der Flur-Nr.: 1366/4, Gewerbestraße Süd 9, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/086/2020

5.4 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Zwerchgiebels und Neubau eines Balkons mit Außentreppe und Überdachung sowie Antrag auf Nutzungsänderung: Umnutzung der ehemaligen Schreinerei und Wohnräume in Büroräume auf dem Flurstück 258/3, Bahnhofstraße 5, Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/073/2020

6. Sonstige Bauvorhaben

7. Erweiterung Feuerwehrhaus Hurlach: Sachstand

8. Erweiterung Feuerwehrhaus Hurlach: Auftragsvergabe Außenanlagen

9. Neubau einer westlichen Umfahrung für Hurlach

9.1 Sachstand

9.2 Straßenbeleuchtung Schlossgasse bis Langerringer Straße : Auftragserteilung an LEW Verteilnetz GmbH

9.3 Straßenbeleuchtung Bergstraße: Auftragserteilung an LEW Verteilnetz GmbH

10. Sonstiges

11. Verabschiedung Mitglieder des Gemeinderats

Erster Bürgermeister Wilhelm Böhm eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 5.Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Aufgrund der aktuellen Sondersituation der Corona-Krise sind in den vergangenen Wochen einige geplante Sitzungen, darunter auch die Sitzung des Finanzausschusses ausgefallen.

Die heutige Sitzung des Gemeinderats Hurlach ist die letzte Sitzung in der Wahlperiode 2014 – 2020.

Bürgermeister Böhm bittet den Gemeinderat um Zustimmung zu Änderungen in der Tagesordnung wie folgt:

1. TOP 12 der Einladung „Vergaberichtlinien Keltenfeld III" wird öffentlich behandelt, da in der heutigen Sitzung Beschlussfassung gewünscht ist.
   Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Piller vorgetragen und wird aus Zeitgründen gleich nach der Genehmigung des Protokolls behandelt.

2. TOP 7: „Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag mit Lechwerke AG" wird im Anschluss an die „Vergaberichtlinien Keltenfeld III" behandelt, da Herr Piller beide Themen vorträgt.

3. Ein zusätzlicher TOP „Auftragsvergabe Außenanlagen Feuerwehrhaus" wird nach dem TOP „Erweiterung Feuerwehrhaus Hurlach: Sachstand" behandelt.

Der Gemeinderat hat keine Einwände zur Änderung der Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Vergaberichtlinien Keltenfeld III

Der 6. Entwurf der Vergaberichtlinien wird diskutiert.

Der 6. Entwurf der Vergaberichtlinien Variante A und B wird diskutiert.

Bei der Variante A handelt es sich um die Rahmenvorgaben der EU-Kommission, der Bundesregierung und Vertreter der Länder, daher ist es hier möglich einen reduzierten, vom Gutachten abweichenden Grundstückspreis festzusetzen.

Bei der Variante B wird der vom Gutachter festgesetzte Preis mit einem geringen Abschlag angewandt, da hier nur sehr reduziert Auflagen für den/die Käufer gemacht werden.

Folgende Änderungen sollen bei den vorgestellten Varianten vorgenommen werden:

Varianten A und B:

- Das Ehrenamt soll auf 5 Punkte begrenzt werden. Beim Ehrenamt soll es um das aktuell ausgeübte Ehrenamt handeln. Der Gemeinderat kann im Einzelfall entscheiden, ob es sich um ein Ehrenamt handelt.

- Die Punkte für die Kinder werden erhöht:
  Für jedes Kind bis zum 10. Lebensjahr werden 11 Punkte gewährt.
  Für jedes Kind ab dem 11. bis zum 18. Lebensjahr werden 6 Punkte gewährt.
  Die anrechenbare Gesamtpunktzahl für Kinder wird auf max. 33 Punkte festgelegt.

Variante B:

- Der Punkt über die Verpflichtung zur Eigennutzung des Wohngebäudes nach Fertigstellung für die Dauer von min. 5 Jahren, muss in die Richtlinien aufgenommen werden.

Auf Anfrage vom 2. Bürgermeister Glatz, erläutert Herr Piller die Verfahrensschritte, die nach der Beschlussfassung für die Veröffentlichung der Vergaberichtlinien notwendig sind.
.
- Veröffentlichung im Internet und an den Amtstafeln,
- Auswertung der Bewerbungen,
- die Auswertung der Bewerbungen dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen,
- Gespräche mit den Bewerbern
- Notarverträge
- Verkauf
- Der Gemeinderat entscheidet in einer nichtöffentlichen Sitzung, ob Nacharbeit der Vergaberichtlinien erforderlich bzw. erwünscht ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Richtlinien der Gemeinde Hurlach für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Keltenfeld III zur Errichtung von Doppelhaushälften“, Stand 01.04.2020 unter Berücksichtigung der im Sachvortrag genannten Änderungen zu.

Die Verwaltung wird gebeten, die Vergaberichtlinien zu veröffentlichen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

3. Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag mit Lechwerke AG

Herr Piller erläutert den Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat am 16.02.2015 den neuen Musterkonzessionsvertrag Strom genehmigt, welcher zwischen den Kommunalen Spitzengremien (Bay. GT und Bay. ST) und dem Verband der Bay. Energie- und Wasserwirtschaft ausgehandelt wurde.

Dieses Vertragsmuster weist gegenüber den Vorläufermustern verschiedene Verbesserungen für die Kommunen auf. Die LEW bietet an, einen Nachtrag zum bestehenden Wegenutzungsvertrag der Gemeinde Hurlach mit der LEW vom 18.12.2009 abzuschließen.

Konkret werden hier die §§ 3 Zusammenarbeit zwischen Kommune und Konzessionsnehmer sowie § 5 alt / § 6 neu Änderung der Versorgungsanlagen übernommen.

Die Nachtragsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Vertragsdauer des bestehenden Wegenutzungsvertrages zwischen der Kommune und der LEW bis zum 17.12.2029.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt dem Nachtrag zum Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Hurlach und der Lechwerke AG für die Stromversorgung mit Beginn vom 18.12.2009 (Laufzeitende 17.12.2029) zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die von der LEW vorgelegte Vereinbarung vom 15.01.2020 zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Aufgrund der aktuellen Ereignisse fand keine Sitzung des Finanzausschusses statt. Die Unterlagen wurden der Einladung nachgereicht.
Der Kämmerer und der Bürgermeister erläutern die wesentlichen Punkte.

4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf je **3.756.900** €, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je **3.636.000** €.
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 1.000.000 € (in der Haushaltsatzung 400.000 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze betragen:

Grundsteuer A:	340 v. H.
Grundsteuer B:	340 v. H.
Gewerbesteuer:	360 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die Haushaltssatzung 2020 in der von der Verwaltungsgemeinschaft Igling vorgelegten Form.
Dem vorgelegten Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.2 Finanzplanung 2019 - 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

5. Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung Gewerbestraße Süd 5: Ausbau des Obergeschosses und Einbau von zusätzlichen Büros

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren für den Ausbau des Obergeschosses und Einbau von zusätzlichen Büros auf dem Flurstück 1261/190, Gewerbestraße Süd 5, Gemarkung Hurlach, Gemeinde Hurlach, gestellt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag für den Ausbau des Obergeschosses und den Einbau von zusätzlichen Büros auf dem Flurstück 1261/190, Gewerbestraße Süd 5, Gemarkung Hurlach, Gemeinde Hurlach, im Genehmigungsfreistellungsverfahren, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von 2 Dachgauben und Dachgeschossvollausbau auf dem Flurstück 231/3, Ringstraße 23, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von 2 Dachgauben und dem Ausbau des Dachgeschosses auf dem Flurstück 231/3, Ringstraße 23, Gemarkung Hurlach, Gemeinde Hurlach, gestellt.

Des geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als allgemeines Wohngebiet (WA), ausgewiesen.

Der Antragssteller plant das bestehende Dachgeschoss auszubauen und zwei Schleppgauben zu errichten (Abb. 1+2). Aufgrund der energetischen Sanierung des Dachgeschosses wird der First ca. 50cm höher.
Das Dachgeschoss wird auch nach der Sanierung nicht als Vollgeschoss gewertet, dies hat der Bauherr durch vorliegende Berechnungen nachgewiesen.
Aktuell befinden sich 2 Wohneinheiten (WE) im bestehenden Gebäude. Es wird keine 3 WE im Dachgeschoss errichtet. Die bestehenden Stellplätze (5 Stück) auf dem Baugrundstück sind somit ausreichend.

Die Erschließung ist gesichert.

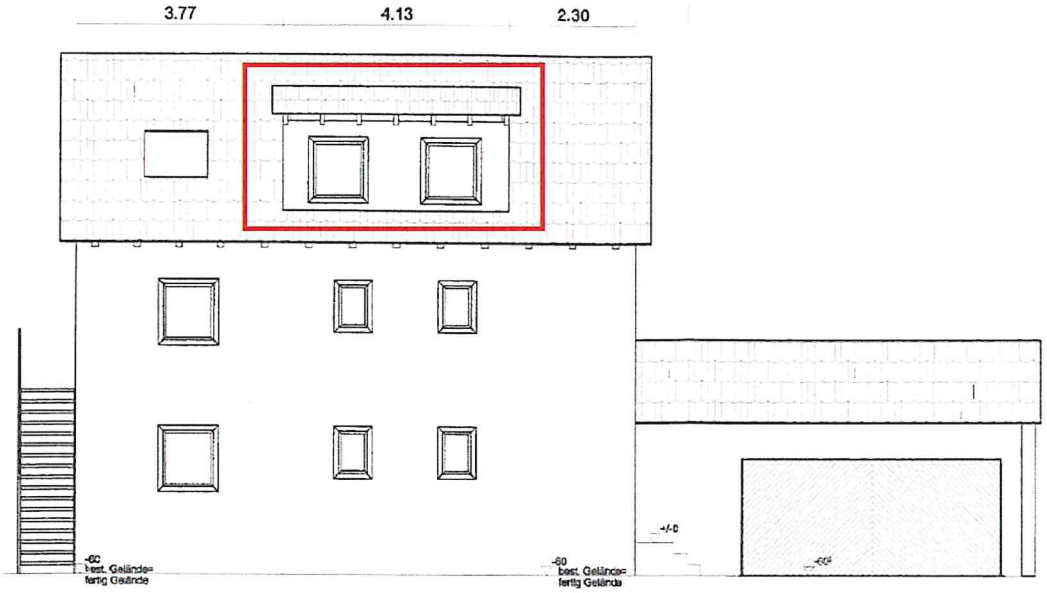

Ansicht Ost

Abb. 1

Ansicht West

Abb. 2

N
Ringstraße
238/5
232/3
231/3
230/1
229/1
227/1
227/4
226/4
226/2
224/2
238/3
232/2
235/4
231/4
227/2
226/3

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Errichtung von 2 Dachgauben sowie dem Ausbau des Dachgeschosses auf dem Flurstück 231/3, Ringstraße 23, Gemarkung Hurlach, Gemeinde Hurlach, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5.3 Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Errichtung von zwei Lagerhallen und Errichtung einer Betontankstelle sowie zwei Einzelgaragen auf der Flur-Nr.: 1366/4, Gewerbestraße Süd 9, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung von zwei Lagerhallen und einer Betontankstelle auf dem Flurstück 1644/3, Gewerbestraße Süd 9, Gemeinde Hurlach, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Des geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd" der Gemeinde Hurlach.

Das Vorhaben gliedert sich in drei Einzelvorhaben.

1. Errichtung einer Lagerhalle (unterteilt in 12 Einzellagerräume)
2. Errichtung einer Lagerhalle (unterteilt in 16 Einzellagerräume)
3. Errichtung einer Betontankstelle sowie zwei Einzelgaragen

1. Errichtung einer Lagerhalle (unterteilt in 12 Einzellagerräume)
Die geplante Lagerhalle hält alle Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd" der Gemeinde Hurlach ein. Die nötigen Stellplätze nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Hurlach wurden nachgewiesen (4 Stück). Die Erschließung ist gesichert.
Die Lagerhalle mit 12 Einzellagerräumen kann im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden.

2. Errichtung einer Lagerhalle (unterteilt in 16 Einzellagerräume)
Die geplante Lagerhalle hält alle Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd" der Gemeinde Hurlach ein. Die nötigen Stellplätze nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Hurlach wurden nachgewiesen (8 Stück). Die Erschließung ist gesichert.
Die Lagerhalle mit 16 Einzellagerräumen kann im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden.

3. Errichtung einer Betontankstelle sowie zwei Einzelgaragen
In der Betontankstelle können Kleinabnehmer Beton für unbewehrte Bauteile im SB-Betrieb erwerben.
Durch den Eigentümer bzw. einen Mitarbeiter wird die gewünschte Betonsorte ausgewählt. Der Käufer kann mittels einer vom Mitarbeiter programmierten Chipkarte, den Beton eigenständig mischen lassen und in einem mitgebrachten Transportgefäß mitnehmen.
Für die geplante Betontankstelle werden 2 Stellplätze benötigt zusätzlich muss ein Stellplatz im Ausgabebereich des Förderbands errichtet werden. Der Antragssteller hat dies nachgewiesen.

Für die geplante Betontankstelle wurden vom Antragssteller ein Abweichungsantrag von Art. 6 Abs. 3 BayBO (Überdeckung der Abstandsflächen), gestellt. Ebenfalls ist für das Vorhaben eine Abstandsflächenübernahme erforderlich. Beide Formulare hat der Antragsteller dem Genehmigungsantrag beigefügt.

Aufgrund des Abweichungsantrags sowie der Abstandsflächenübernahme muss für das Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO, durchgeführt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle (unterteilt in 12 Einzellagerräume) zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle (unterteilt in 16 Einzellagerräume) zur Kenntnis.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Abweichungsantrag nach Art. 63 Abs. 1 für die Abweichung von Art. 6 Abs. 3 BayBO für das Vorhaben „Errichtung einer Betontankstelle sowie zwei Einzelgaragen" auf dem Flurstück 1366/4, Gewerbestraße Süd 9, Gemarkung Hurlach, zu. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Landsberg am Lech, zur Durchführung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 13
Gemeinderat Nick Bürgle ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.4 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Zwerchgiebels und Neubau eines Balkons mit Außentreppe und Überdachung sowie Antrag auf Nutzungsänderung: Umnutzung der ehemaligen Schreinerei und Wohnräume in Büroräume auf dem Flurstück 258/3, Bahnhofstraße 5, Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Zwerchgiebels und dem Neubau eines Balkons mit Außentreppe und Überdachung auf dem Flurstück 258/3, Bahnhofstraße 5, Gemeinde Hurlach, gestellt. Des Weiteren wird vom Antragssteller eine Nutzungsänderung für die ehemalige Schreinerei mit zugehörigen Wohnräumen in Büroräume (Versicherungsagentur), beantragt.

Des geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet Dorf (MD), ausgewiesen.

Der Antragssteller plant in das bestehende Dachgeschoss einen Zwerchgiebel einzubauen (Abb. 3). Eine Anhebung des Dachstuhls ist nicht geplant. Des Weiteren möchte der Antragssteller im 1. Obergeschoss einen Balkon mit Außentreppe sowie Überdachung realisieren. Die geplanten Maßnahmen lösen Abstandsflächen aus. Die Abstandsflächenprüfung obliegt dem Landratsamt Landsberg am Lech (LRA LL) und wird von der Gemeinde nicht geprüft.

Des Weiteren möchte der Antragssteller die Räume im Erdgeschoss, in welchen die Schreinerei untergebracht ist, in Büroräume um nutzen. Ebenfalls soll ein bestehendes Schlafzimmer im EG in einen Sozialraum für die Büroeinheit umgewandelt werden. Das Ober- und Dachgeschoss bleibt als Wohnnutzung erhalten.

Für die Nutzungsänderung müssen nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Hurlach, 2 Stellplätze für die Büroeinheit nachgewiesen werden. Den Nachweis hat der Antragssteller in den vorliegenden Unterlagen erbracht.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Verwaltung möchte noch darauf hinweisen, dass der Zwerchgiebel bereits ohne Genehmigung gebaut wurde.

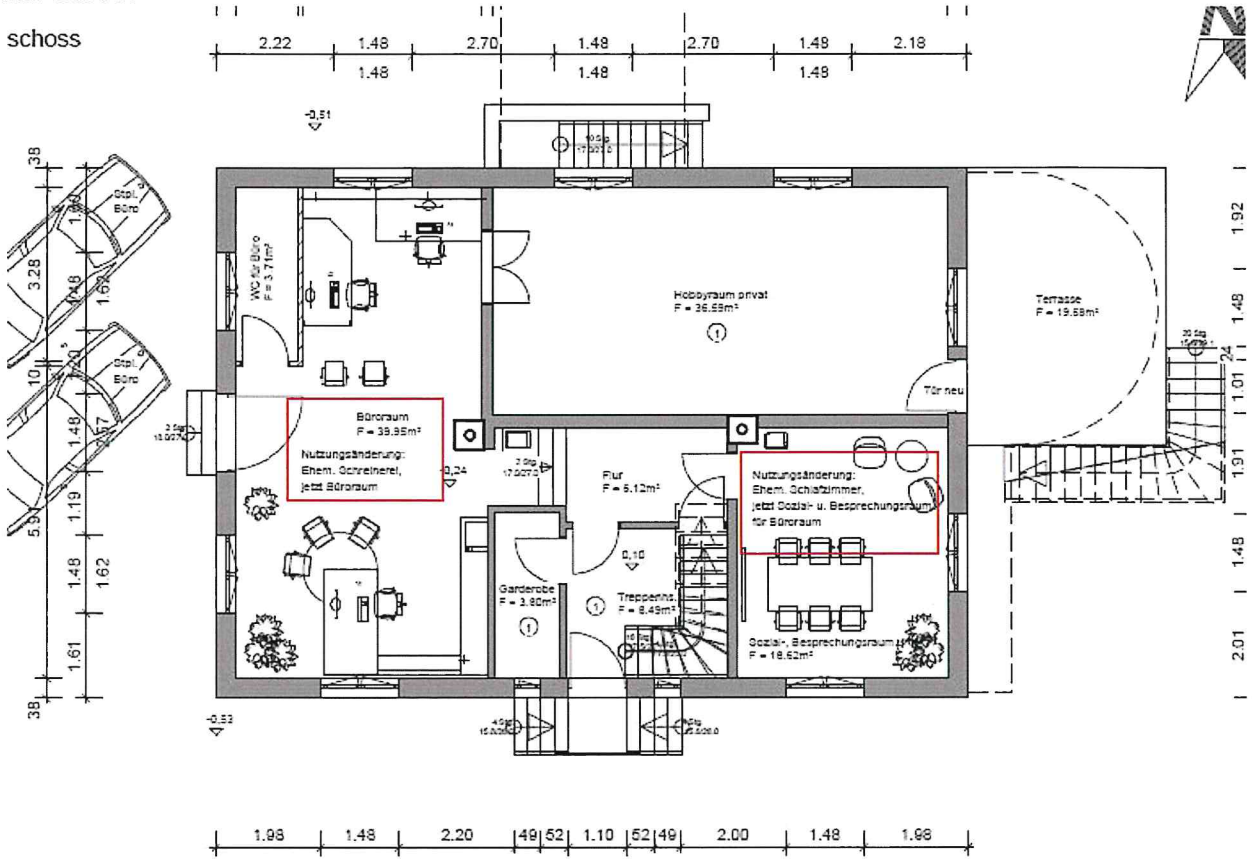

Abb1. Geplante Nutzungsänderung im Erdgeschoss

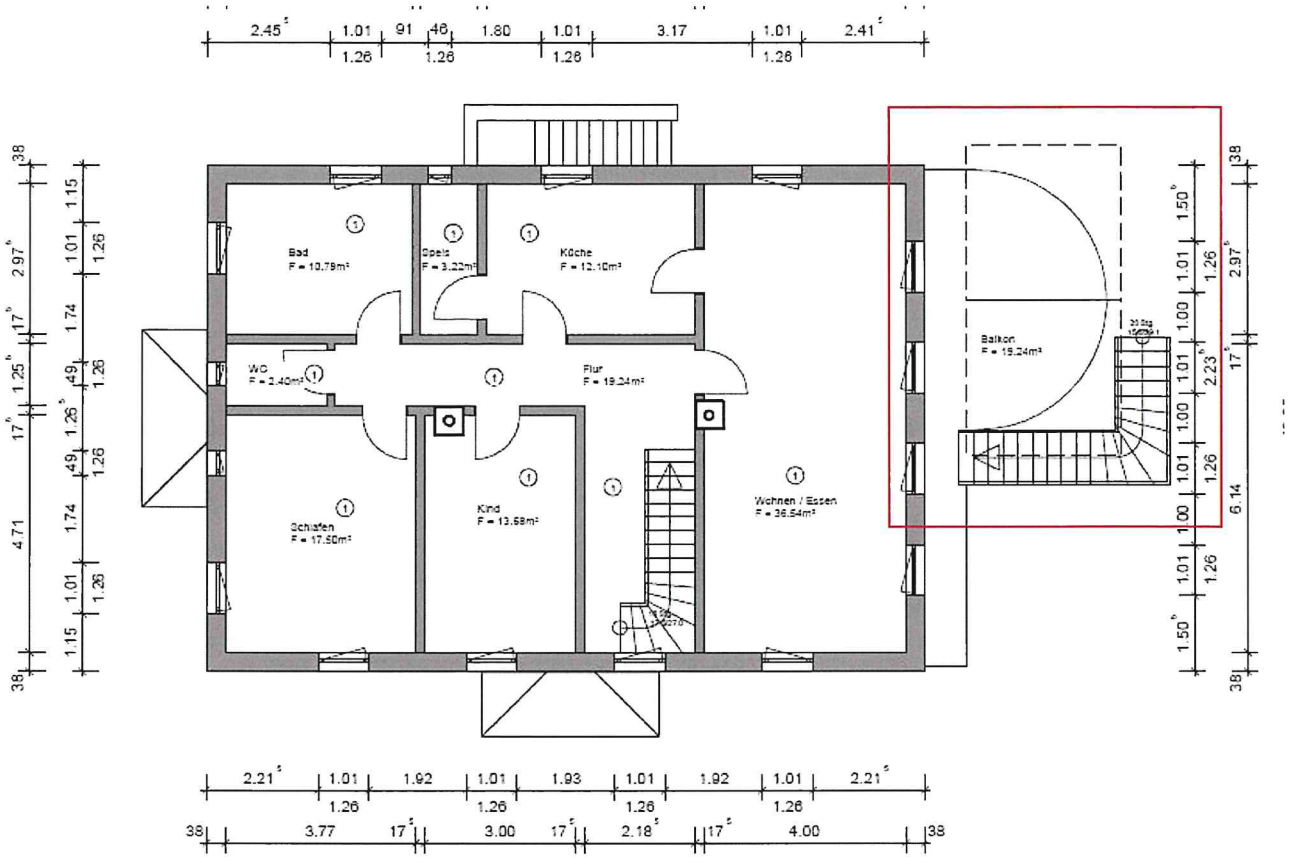

Abb. 2 – 1. Obergeschoss mit geplantem Balkon und Außentreppe

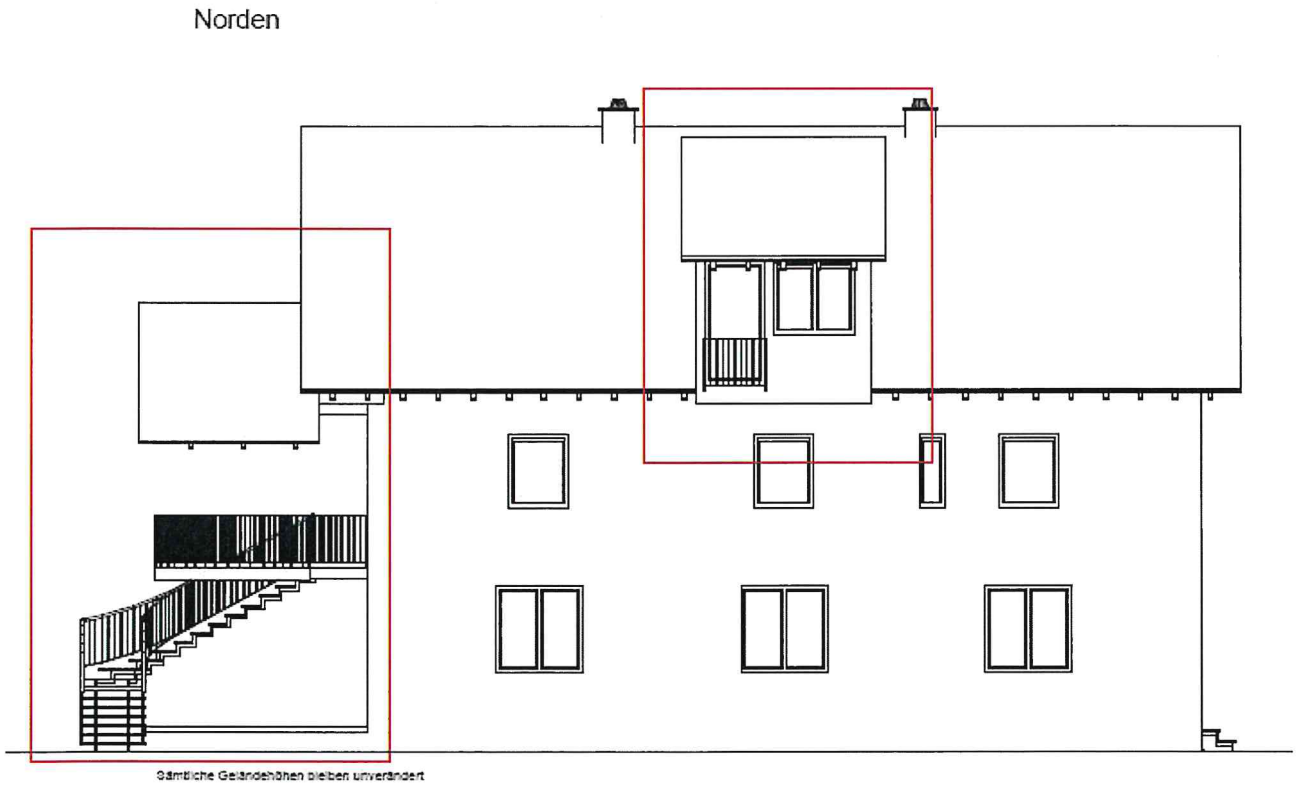

Abb. 3 – Ansicht Nord mit Darstellung des geplanten Zwerchgiebels sowie dem geplanten Balkon mit der Außentreppe sowie der Überdachung

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Errichtung eines Zwerchgiebels und dem Neubau eines Balkons mit Außentreppe und Überdachung auf dem Flurstück 258/3, Bahnhofstraße 5, Gemeinde Hurlach, wird erteilt.

Der Nutzungsänderung für die Umnutzung der ehemalige Schreinerei mit zugehörigen Wohnräumen in Büroräume, wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 13

Gemeinderat Johann Rid ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Sonstige Bauvorhaben

Keine.

7. Erweiterung Feuerwehrhaus Hurlach: Sachstand

Herr Mayr / Architekt stellt den aktuellen Sachstand des Bauvorhabens vor.

Die Arbeiten verlaufen gemäß dem Bauzeitenplan und sind alle im Innen- und Außenbereich fast abgeschlossen.

Aktueller Kostenstand mit Außenanlagen beträgt ca. 860.000 € brutto.
Dieser Betrag entspricht auch dem Betrag im Haushaltsplan, den Hr. Lichtblau unter TOP 4 vorgestellt hat.

8. Erweiterung Feuerwehrhaus Hurlach: Auftragsvergabe Außenanlagen

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der eingegangenen Angebote für die Landschaftsbauarbeiten ist abgeschlossen.

Insgesamt wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Einreichdatum am 20.04.2020 um 10:00 Uhr sind 4 Angebote eingegangen.

Der Vorschlag vom Architekturbüro Mayr ist, die Leistungen auf Grundlage des Angebots vom 17.04.2020 und sonstiger einschlägiger Bestimmungen an die Firma Strommer Tiefbau GmbH, Schongau zur geprüften Angebotssumme von 178.014,48 € brutto zu vergeben.

Ein weiterer Vorteil ist der Zeitpunkt, zu dem Fa. Strommer mit den Arbeiten beginnen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten im Außenbereich des Feuerwehrhauses an die Firma Strommer Tiefbau GmbH, Dießener Straße 14, 86956 Schongau zur geprüften Angebotssumme von 178.014,48 € vom 17.04.2020 brutto zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9. Neubau einer westlichen Umfahrung für Hurlach

9.1 Sachstand

Die Straßenbauarbeiten an der Westumfahrung verlaufen nach dem Bauzeitenplan.
Jeden Dienstag findet ein Jour-fix mit dem Planer und der Bauleitung statt. Am Jour-fix nehmen der Erste Bürgermeister Böhm und der Zweite Bürgermeister Glatz teil.

Erster Bürgermeister Böhm erläutert den Sachstand:
Im Moment wird die Abbiegespur gebaut; die Asphaltierung der Tragschicht wird Mitte Mai, die Verschleißschicht – Mitte Juni angebracht.

Des Weiteren werden Pläne für die Straßenbeleuchtung Schlossgasse und Bergstraße vorgestellt. Die Leuchten müssen noch vor den Asphaltierungsarbeiten bestellt und von der LEW errichtet werden.

Die Höhe der Straße wird noch im Bereich der 90° Kurve Einmündung Schlossgasse beim nächsten Jour Fix thematisiert und mit dem Planer geklärt.

2 Bürgermeister Glatz hatte letzte Woche einen Besichtigungstermin Vorort mit dem Landratsamt und der Firma Bremicker bezüglich Straßenbeschilderung.
Die Vorschläge werden vorgestellt und diskutiert.

Nach der Empfehlung des Landratsamtes sollte außerorts in Richtung Ortschaft abgehend und kommend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h festgelegt werden. Ebenso wird für die Umgehungsstraße von Langerringen kommend vor der Abbiegespur und ab dem Kreisverkehr bis nach der Abbiegespur eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h empfohlen.

Im Westen in Richtung Ortseingang Schwabmühlhausen wird ebenfalls die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h empfohlen, auf der alten Straße von Langerringen kommend wird ein Hinweisschild „Vorfahrt geändert“ sowie von der Langerringer Str. kommend unbedingt erforderlich sein.

Darüber hinaus ist von Seiten des Landratsamtes eine Umgehung zum Metzgerwirt mit dementsprechender Beschilderung empfehlenswert.

Eine Besprechung beim Landratsamt zu oben genannten Themen und zu Tabellenwegweisern findet nächste Woche statt.

Morgen, am Mittwoch, 22.04.2020 findet eine Besprechung mit dem Planer Herrn Kraus und Herrn Hannich von der Firma Bremicker statt, in der die Verkehrsschilder bestellt werden. Weitere Vorschläge zur Beschilderung können vom Gemeinderat bis morgen 16:00 Uhr bei Herrn Glatz eingereicht werden. Die Schilder werden bis zu 80 % bezuschusst.

9.2 Straßenbeleuchtung Schlossgasse bis Langerringer Straße : Auftragserteilung an LEW Verteilnetz GmbH

Beschluss:

Der Auftrag für die Straßenbeleuchtung - Errichtung von 5 LED-Leuchten in der Schlossgasse bis Langerringer Straße - wird an die Firma LEW Verteilnetz GmbH Augsburg gemäß Angebot vom 05.03.2020 in Höhe von 21.688,94 € vergeben.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9.3 Straßenbeleuchtung Bergstraße: Auftragserteilung an LEW Verteilnetz GmbH

Beschluss:

Der Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße - Errichtung von 2 LED-Leuchten - wird an die Firma LEW Verteilnetz GmbH Augsburg gemäß Angebot vom 07.04.2020 in Höhe von 7.183,55 € vergeben.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10. Sonstiges

Landjugend:
2. Bürgermeister Andreas Glatz informiert den Gemeinderat, dass nach Absprache mit dem Vorstand der Landjugend, der Maibaum im Sommer umgelegt wird und danach ein Spender für den neuen Maibaum gefunden werden muss.
Die Feier zum 100-jährigen Jubiläum der Landjugend wird nachgeholt, wenn im öffentlichen Leben nach der Corona-Krise wieder Normalität einkehrt.

Termine:
2. Bürgermeister Andreas Glatz (ab 1. Mai Erster Bürgermeister) gibt folgende Termine bekannt:

- Montag, 4. Mai 2020: Info-Veranstaltung für den neugewählten Gemeinderat
- Donnerstag, 7. Mai 2020: Konstituierende Sitzung im Haus der Begegnung
- Dienstag, 19. Mai 2020: Gemeinderatssitzung

Die Einladungen werden rechtzeitig verteilt.

Kinderbetreuung während der Corona-Krise:
Bürgermeister Böhm informiert über die Situation der Kinderbetreuung laut Vorgaben vom Staatsministerium wegen der Corona-Pandemie.
Zurzeit werden 2 Kinder aus Hurlach in einer Notgruppe betreut.

Straßen Keltenfeld II
Aus dem Gemeinderat kommt ein Vorschlag, dass die fehlenden Straßenbaumaßnahmen im Keltenfeld II ebenfalls so schnell wie möglich ausgeschrieben werden sollten (evtl. als Synergie-Effekt mit den laufenden Baumaßnahmen).
Der Bürgermeister berichtet, dass diese Maßnahme in Abstimmung mit dem 2. Bürgermeister und dem Planer Hr. Kraus bereits vorgesehen ist.

Der Termin für die Aktion Saubere Landschaft (18.04.2020) wurde verschoben und vorerst für den 16. Mai vorgemerkt. Vielleicht wäre eine Durchführung an dem Tag mit Mundschutz möglich.

11. Verabschiedung Mitglieder des Gemeinderats

Bürgermeister Böhm verabschiedet Mitglieder des Gemeinderats, die in der nächsten Wahlperiode nicht mehr dabei sind und spricht ihnen Dank und Anerkennung aus:

Frau Sonja Dröge, Gemeinderätin 2014 – 2020

Herr Georg Schmid, Gemeinderat 1990 – 2020

Herr Konrad Schorer, Gemeinderat 2016 – 2020

Herr Josef Thoma, Gemeinderat 2015 – 2020

Herr Manfred Wiblishauser, Gemeinderat 2002 – 2020.

Um 21:45 Uhr schließt Erster Bürgermeister Wilhelm Böhm die öffentliche 5.Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wilhelm Böhm
Erster Bürgermeister

Anna Lauer
Schriftführung